

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvoberbayern.de

MÄRZ 2014

- „Implantologie ohne Skalpell auch für Angsthassen“ – Lockangebot mit Folgen?
- Wurzelkanalsterilisation mittels Laser ■ Bundesrechnungshof: Bleaching auf jeden Fall umsatzsteuerpflichtig ■ Wissenswertes rund um die Zahnarztpraxis
- Der ZBV Oberbayern – immer vorne dabei! ■ Leserbrief
- Elektronische Gesundheitskarte so sicher wie das Handy der Bundeskanzlerin



„Implantologie ohne Skalpell auch für Angsthassen“ – Lockangebot mit Folgen ?

INHALT

„Implantologie ohne Skalpell auch für Angsthassen – Lockangebot mit Folgen“	2
Grundsätzliche Stellungnahme des ZBV Oberbayern zur Wurzelkanalsterilisation mittels Laser	3
BGH: Bleaching umsatzsteuerpflichtig	3
Wissenswertes rund um die Zahnarztpraxis	4
ZBV Oberbayern immer vorne	6
Leserbrief zu „Die Kammer baut“	8
PM FZ zur eGK vom 17.02.2014	10
Kurzeinladung KVZD Gipfeltreffen Düsseldorf 2014	10
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	11
– Anmeldebogen	
– Prüfungsvorbereitung März 2014	
– Seminar Bleaching	
– Seminare PZR, Prophylaxe	
– Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte	
– Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZA	
– Nachgefragt – Quiz	
Amtliche Mitteilungen	18
– ZBV Oberbayern ZMP-Ausbildung 2013/2014	
– Meldeordnung ZBV Oberbayern	
– Meldeordnung der BLZK	
– Börse für Praxisabgaben	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– Faxnummern gefragt!	
– Behandlung von Risikopatienten	
– Ungültigkeit von Zahnarzttauschen	
– Bonitätsabfrage	
Obmannsbereiche	22
Verschiedenes	22

Eigenartige Aussendarstellung I

Die Berufsordnung erlaubt ja bekanntlich eine sachliche Aussendarstellung des Zahnarztes, die objektiv der Patienteninformation dient. Eine vergleichende oder irreführende Aussendarstellung hingegen steht im Widerspruch zur Berufsordnung, die in den letzten Jahren jedoch liberalisiert worden ist. Die Kehrseite der Medaille „Liberalisierung der Berufsordnung“ sind „grenzwertige“ Aussendarstellungen, deren berufsrechtliche Beurteilung oft nicht tatsächlich einfach ist. Aktuell hat z.B. eine Zahnarztpraxis im Fünf-Seen-Land eine Postwurfsendung an die regionalen Haushalte versendet mit folgender Headline: „Implantologie ohne Skalpell auch für Angsthassen“.

Zweifelsfrei wissen wir als Zahnärzte alle, dass dieses Vorgehen nur in ganz seltenen Ausnahmefällen Anwendung findet bzw. überhaupt angewendet werden kann. Aber es werden halt durchaus nachvollziehbare Erwartungen bei den Patienten, die diesen Werbeflyer lesen, geweckt, die dann bei der tatsächlichen Besprechung bezüglich notwendiger Implantationen enttäuscht werden. Eine noch problematischere Erfahrung mit diesem Werbeflyer machte dann offenbar ein benachbarter Kollege aus dem Fünf-Seen-Land. Mehrere seiner Patienten sprachen ihn auf die genannte Postwurfsendung an und erwarteten quasi von ihm diese minimalinvasive Implantationsmethode. Der Kollege bzw. sein Labor veranstaltete dann regional eine Patientenveranstaltung mit exakt diesem Titel „Zahnimplantate – ohne Skalpell“, um dann bei der Veranstaltung den interessierten Patienten als erstes zu erklären, dass er sich von dem Werbeflyer des Kollegen distanzieren und aus seiner Sicht Implantologie ohne Skalpell nur in äußerst seltenen Ausnahmefällen möglich sei. Er selbst habe noch nie ohne Aufklappung implantiert.

Fazit: Derartige Aussendarstellungen wie in dem genannten Werbeflyer schaden schlicht dem Ansehen der Zahnärzteschaft.

Eigenartige Aussendarstellung II

Auch weitere Kollegen aus dem Fünf-Seen-Land wählen aktuell zumindest fragwürdige Aussendarstellungen. Ein Kollege mit Praxiseröffnung schreibt in einer Postwurfsendung „Praxis für hochwertige Implantologie und Endodontie“.

Wird denn in den umgebenden Praxen nur durchschnittliche oder gar unterdurchschnittliche „Implantologie und Endodontie“ praktiziert? Auch finden sich Bilder der Räumlichkeiten mit folgendem Text: „Unsere Räume mit modernsten Geräten“. Ehrlich gesagt erkennt man in diesen Bildern nur völlig „normale“ Gerätschaften, die sich in jeder beliebigen Zahnarztpraxis finden.

Ein anderer Kollege lässt sich häufig im Regionalteil der SZ am Wochenende bei der Rubrik „Notdienste“ abdrucken, allerdings sehr geschickt ohne seinen tatsächlichen Namen, nur „Zahnärzte Starnberg“ mit Praxisadresse und Telefonnummer. Aber jetzt kommt erst das Highlight. Der Kollege war an den betreffenden Wochenenden seitens der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB gar nicht zum Notdienst eingeteilt!

Folge dieser Aussendarstellungen: Die regionale Kollegenschaft fordert, und ich meine zurecht, schärfere Massnahmen gegen derartige Aussendarstellungen. Angesichts dieser „Stilblüten“ sind BLZK und ZBVe tatsächlich aufgefordert, den Inhalt der Berufsordnung zu überdenken.

**Dr. Peter Klotz
Germering**



Dr. Peter Klotz

Wurzelkanalsterilisation mittels Laser

Die Wurzelkanalsterilisation mittels Laser ist unstrittig eine zahnmedizinisch notwendige Leistung im Sinne des § 1 GOZ.

Die Wurzelkanalsterilisation mittels Laser ist nicht Leistungsinhalt der GOZ-Nrn. 2390 bzw. 2410 bzw. 2440 und stellt eine selbstständige Leistung dar, die in der GOZ nicht enthalten ist. Sie wird daher nach § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet und ist damit eine GOZ-Leistung. So ist z.B. der Ansatz GOZ 2110 analog (häufig finden auch GOZ 4090a oder 4100a Anwendung) für die „Wur-

zelkanalsterilisation mittels Laser“ ist unstrittig angemessen und bei entsprechender Leistungserbringung nicht zu beanstanden. Es handelt sich um eine nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung des Gebührenverzeichnisses der GOZ.

So schreibt auch die Bundeszahnärztekammer im GOZ-Kommentar vom 13.08.2013 auf Seite 99 unter „GOZ 2410“:

„Zusätzlich berechnungsfähige Leistungen:

– Kanalsterilisation z. B. mittels eines

Lasers in separater Sitzung nach Abschluss der mechanischen Kanalaufbereitung GOZ § 6 Abs. 1“

Die Erstattung durch Kostenträger hat sich am individuellen Versicherungsvertrag zu orientieren und ändert nichts an der Fälligkeit der nach § 10 GOZ korrekt erstellten Liquidation.

Dr. Peter Klotz

Referat für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

Bundesrechnungshof: Bleaching auf jeden Fall umsatzsteuerpflichtig

Steuereinnahmen müssen erhöht werden / Finanzämter sollen intensiver über „branchenspezifischen Fragebogen“ abprüfen

2013 Bemerkungen Nr. 76 „Steuerpflichtige Umsätze von Ärzten nicht vollständig erfasst“

„Steuerpflichtige Leistungen von Ärzten werden vielfach nicht besteuert. Ursächlich hierfür ist, dass der Finanzverwaltung Informationen zu diesen Leistungen fehlen. Initiativen des Bundesfinanzministeriums sind wenig konkret und reichen nicht aus, eine gleichmäßige und vollständige Besteuerung dieser Leistungen sicherzustellen.

Heilbehandlungen durch Ärzte sind steuerbefreit, wenn sie medizinisch angezeigt sind. **Daneben üben Ärzte zunehmend auch steuerpflichtige Tätigkeiten aus, wie Fettabsaugungen, kosmetische Brustoperationen, das**

Entfernen von Tätowierungen und das Bleichen der Zähne. Das Volumen der steuerpflichtigen Leistungen nahm in den letzten Jahren stark zu. Die Finanzämter erkannten diese Leistungen häufig nicht, weil ihnen notwendige Informationen darüber fehlten. Sie blieben deshalb unbesteuert. Griff die Betriebsprüfung die Abgrenzungsproblematik zwischen steuerfreien und steuerpflichtigen Leistungen einmal auf, ergaben sich zum Teil erhebliche Verschiebungen zugunsten der steuerpflichtigen Leistungen und damit Mehreinnahmen für den Fiskus.

Die Finanzverwaltung benötigt zusätzliche Informationen, um eine gleichmäßige und vollständige Besteuerung sicherzustellen. Der Bundesrechnungshof hat dem Bundesfinanzministerium vorgeschlagen, einen branchenspezifischen Fragebogen zu entwickeln. Damit könnten die Bediensteten in den Finanzämtern notwendige Informationen für die Besteuerung abfragen. Zudem sollten sie sensibilisiert werden, in welchen Fällen

sie Steuererklärungen von Ärzten vertieft bearbeiten müssen. Nur so kann die Finanzverwaltung die steuerpflichtigen Leistungen der Ärzte gleichmäßig und vollständig besteuern.“

Quelle: 2013 Pressemitteilung 06 – Bemerkungen – zu der Präsentation der Bemerkungen 2013 des Bundesrechnungshofes

**www.adp-medien.de
vom 12.12.2013**

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung von

Dr. Dirk Erdmann

Tel: +49 (0) 172-5 95 92 31,

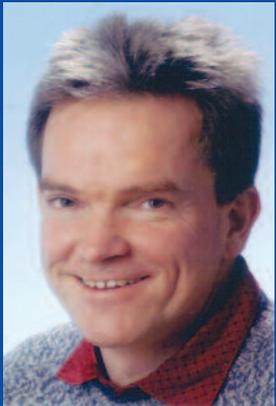
E-Mail: redaktion@adp-medien.de

Im Web: www.adp-medien.de

Wissenswertes rund um die Zahnarztpraxis



ZÄ Gabriele Hager-Jolicoeur



ZA Florian Gierl



Dr. Elmar Immertreu



Dr. Eberhard Siegle

Diese neue Artikelseerie soll im „Bezirksverband“ des ZBV Oberbayern als stets fester Bestandteil Begriffe erklären, die für die Zahnärztin / den Zahnarzt alltägliche Relevanz haben hinsichtlich Praxisführung, Recht, Arbeitsrecht, Vertragsgestaltungen etc. etc. Der ZBV freut sich, dass das Autorenteam diese wichtige Aufgabe im Sinne der oberbayerischen Kollegenschaft übernimmt.

Aufbewahrungsfristen für Unterlagen:

Grundsätzlich verlangen die Berufsordnungen für Zahnärzte, sowie der Bundesmantel- und Ersatzkassenvertrag, dass ärztliche Aufzeichnungen, insbesondere Untersuchungsbefunde, Arztbriefe, Auswertungen etc. 10 Jahre aufbewahrt werden müssen. Diese Frist ist eine Mindestaufbewahrungsfrist, von der es maßgebliche längere und kürzere Ausnahmen gibt. Zu beachten ist bei diesen Fristen, dass zivilrechtliche Ansprüche bei Vorsatz erst nach 30 Jahren verjähren können.

Da der Geschädigte (hier Patient) beweispflichtig ist, kann es durchaus auch schaden, „Beweismittel“ länger als gefordert aufzubewahren.

Nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sind personenbezogene Daten zu löschen, wenn ihre Kenntnis ... nicht mehr erforderlich ist.

Nachfolgend erhalten Sie eine Aufstellung wichtiger Aufbewahrungsfristen:

Art der Unterlagen	Rechtsgrundlage	Aufbewahrungsfrist
Amalgamabscheider Wartungsbuch	Abwasserverordnung (AbwV) Anhang 50	5 Jahre
Abrechnung KZV	Keine	liegt elektronisch vor
Ärztliche Bescheinigungen von Arbeitnehmern	Z.B. 6 Abs. 3 ArbMedVV, § 38 Abs. 2 und § 68 Abs. 1 StrahlenschutzVO, § 41 JArbSchG	Prüfung durch DRV nach Ausscheiden des Arbeitnehmers
AU-Bescheinigungen	§ 12 Abs. 2 BMV-Z	1 Jahr oder elektronisch
Arbeitszeitnachweise		
Überstunden	§ 16 Abs. 2 ArbZG	2 Jahre
Bei Jugendlichen	§ 50 Abs. 2 JArbSchG	2 Jahre nach letzter Eintragung
Aufzeichnung über Beschäftigung werdender/stillender Mütter	§ 19 Abs. 2 MuSchG	2 Jahre nach letzter 1DM
Aufzeichnung über zahnärztliche Behandlung	§ 12 Abs. 1 Berufsordnung (BO)	10 Jahre nach Abschluss der Behandlung; cave: 30 Jahre Verjährungsfrist im Schadensersatzrecht (§ 197 Abs. 1 BGB)
Aufzeichnungen verstorbener Patienten	§ 5 Abs. 2 BMV-Z, § 7 Abs. 3 Ersatzkassenvertrag	4 Jahre nach Behandlungsende
Aufzeichnungen steuerlicher Art, EÜR, Bilanzen, Inventare, Buchungsbelege; Gehaltsabrechnungen, Mietverträge, Pachtverträge	§ 147 Abs. 1 Abgabeordnung	10 Jahre; kein Fristablauf, wenn steuerlich relevant
Bestandsverzeichnisse	§ 9 Abs. 1 Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetrV)	5 Jahre nach Außerbetriebnahme
Betäubungsmittel alle Unterlagen	§ 8 Abs. 5, § 9 Abs. 4, § 13 Abs. 3 BtM VV	3 Jahre
Darlehnsunterlagen	§ 147 Abs. 1 Nr. 5 AO	6 Jahre; kein Fristablauf, wenn steuerlich relevant
Entsorgung Amalgam, Röntgenchemie; Nachweise (Übernahmeschein)	§ 25 Abs. 1 Nachweisverordnung (NachwV)	3 Jahre

Art der Unterlagen	Rechtsgrundlage	Aufbewahrungsfrist
Verbandsbuch (1. Hilfe Leistung)	§ 24 Abs. 6 BGV A1	5 Jahre
Feuerlöser Prüfberichte	REgel 6 BGR 133	2 Jahre
Hygiene: Freigabedokumente	§ 9 Abs. 2 MPBetreibV i.V.m. RKI-Empfehlung 2012	5 Jahre
Konformitätserklärungen nach MPG	§ 7 Abs. 5 MPV	5 Jahre; Implantate 15 Jahre
Situations- und Planungsmodelle	§ 5 Abs. 2 BMV-Z, § 7 Abs. 3 Ersatzkassenvertrag	4 Jahre nach Behandlungsende
Prüfberichte über Funktionsprüfung von Sterilisatoren	DIN 58 946, DIN 58 947	1 Jahr
Prüfbescheide Druckbehälter	§ 11 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	Mindestens bis zur nächsten Prüfung
Röntgenaufnahmen bzw. Aufzeichnungen	§ 28 Abs. 3 RöV	10 Jahre nach Abschluss des Behandlungsfalles; mindestens bis zum 28. Lebensjahr
RÖ-Protokoll der Abnahmeprüfung, Referenzaufnahmen	§ 16 Abs. 4. i.V.m. Abs. 2 Satz 5 RöV	mindestens bis 2 Jahre nach Abschluss der nächsten Abnahmeprüfung
RÖ-Konstanzprüfung	§ 16 Abs. 4 RöV	2 Jahre
RÖ-Strahlenschutzprüfung Sachverständiger	§ 18 Abs. 1 RöV	Bis zur nächsten Sachverständigenprüfung
RÖ-Mitarbeiterunterweisung	§ 36 Abs. 4 RöV	5 Jahre
Unfallanzeige	§ 24 Abs. 6 BGV A1	5 Jahre
Wartungsbuch Amalgamabscheider	Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Wassergesetz (WG), Indirekteinleiterverordnung (IndVO)	5 Jahre nach letztem Eintrag

Agio, Disagio:

In www.wikipedia.de findet sich zum Thema „Agio, Disagio“ Folgendes:

Disagio, *Damnum* oder *Abgeld* ist im Finanzwesen ein Abschlag vom Nennwert, der bei einer Kreditgewährung oder der Ausgabe eines Wertpapiers oder von Sorten vereinbart werden kann. Das Gegenteil des Disagios ist das **Agio** oder *Aufgeld*.

Bei Anleihen ist es marktüblich, dass Emittenten entweder einen Ausgabeaufschlag (*Agio*) verlangen oder ein *Disagio*, also einen Ausgabeabschlag, einbehalten. Beides führt während der Anlaufzeit zu einer Verminderung des Ertrages entweder beim Emittenten (*Disagio*) oder beim Anleger (*Agio*). Aktien und GmbH-Anteile indes dürfen gemäß §§ 9 AktG und § 5 Abs. 3 Satz 3 GmbHG nicht mit einem *Disagio* ausgegeben werden. Bei ausländischem Bargeld (Sorten) kaufen Kreditinstitute unterhalb des offiziellen Wechselkurses (*Disagio*) oder verkaufen oberhalb des Wechselkurses (*Agio*).

Im Gegensatz zu den Zentralbanken, die Sorten zum amtlichen Wechselkurs an- und verkaufen, erfolgt beim An- und Verkauf über Kreditinstitute ein Auf- oder Abschlag auf den amtlichen Wechselkurs, der in den Beschaffungs-, Verwaltungs- und Versicherungskosten begründet ist. Dieser Abschlag beträgt in der Regel zwischen 2 bis 4 % des nominalen Wertes der Sorten. Üblicherweise wird jedoch beim *Disagio* vom Geldkurs und beim *Agio* vom Briefkurs gesprochen.

Tipp:

Wägen Sie zusammen mit Ihrem Steuerberater ab, ob *Disagio* oder *Agio* für Ihre spezielle Situation ggf. Sinn machen !!

Leasing:

In www.wikipedia.de findet sich hierzu Folgendes:

Leasing (von engl. *to lease* = „mieten, pachten“) ist im zivilrechtlichen Sinn ein Nutzungsüberlassungsvertrag oder ein atypischer Mietvertrag. Der Begriff hat in

der öffentlichen Kommunikation jedoch überwiegend eine umfassendere Bedeutung als Finanzierungsalternative, bei der das Leasingobjekt vom Leasinggeber beschafft und finanziert wird und dem Leasingnehmer gegen Zahlung eines vereinbarten Leasingentgelts zur Nutzung überlassen wird. Eine einheitliche Definition des Begriffs *Leasing* gibt es jedoch weder in der Wirtschaftspraxis noch in der Literatur.

Leasingverträge haben einen ähnlichen Charakter wie Mietverträge. Von der Miete unterscheidet sich *Leasing* durch die Tatsache, dass die mietvertraglich geschuldete Wartungs- und Instandsetzungsleistung bzw. der Gewährleistungsanspruch auf den Leasingnehmer umgewälzt wird.

Dies geschieht im Austausch gegen die Abtretung der Kaufrechte seitens des Leasinggebers und die Finanzierungsfunktion beim *Leasing*. Der Leasingnehmer trägt hierbei die Sach- und Preisgefahr. *Leasingverträge* sind somit „atypische“ Mietverträge.

Als Leasinggeber treten sowohl unabhängige Leasingunternehmen auf, als

auch mit den Interessen einer Bank oder eines Herstellers verbundene Leasingunternehmen. Leasingverträge können mit zusätzlichen Vereinbarungen wie der Übernahme der Wartung des überlassenen Objekts durch den Leasinggeber gegen einen monatlichen Pauschalpreis verbunden sein. Seit Ende 2008 ist Finanzierungsleasing in Deutschland eine erlaubnispflichtige Finanzdienstleistung im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG).

Leasing ist populär, weil die psychologische Hemmschwelle beim Abschluss eines Vertrages niedriger ist als bei der Stellung eines Kreditantrages bei einer Bank. Steuer- und Bilanzvorteile kommen je nach Einzelfall zum Tragen.

Das zivilrechtliche Eigentum und das wirtschaftliche Eigentum können bei Leasinggeschäften auseinanderfallen. Eine besondere Schwierigkeit liegt darin, dass nationale steuerrechtliche Bestimmungen und internationale Rechnungsführungsstandards wie US-GAAP und IFRS

die wirtschaftliche Zuordnung des Leasingobjektes zum Leasinggeber oder zum Leasingnehmer unterschiedlich treffen. Im deutschen Sprachraum wird unter Leasing meist ein Nutzungsüberlassungsvertrag verstanden, bei dem der Leasinggeber wirtschaftlicher Eigentümer des Leasingobjektes bleibt. Andere Konstellationen werden als Mietkauf bezeichnet. Im internationalen Sprachgebrauch ist unabhängig von der Frage, wem das wirtschaftliche Eigentum am Objekt zuzuordnen ist, die Bezeichnung Lease mit Unterscheidungen beispielsweise in Operate Lease und Capital Lease üblich.

Tip:

Leasing klingt zunächst populär. Ob es jedoch gegenüber Kauf oder Finanzierung tatsächlich Vorteile bietet, hängt von den jeweiligen Konditionen, sowie von der mittelfristigen betriebswirtschaftlichen Situation der Praxis ab. Besonders in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase ist der klassische Bankkredit

eventuell die bessere Alternative. Auf jeden Fall ist zuvor der Steuerberater zu konsultieren.

Wir haben in Gemeinschaft ein DVT Gerät geleast. Dabei ist es wichtig, dass das Gerät nach Abschluss der Leasingperiode nicht automatisch in unseren Besitz übergeht.

Dies wäre dann ein Mietkauf, dessen Raten nicht steuermindernd abgesetzt werden können. Das Objekt würde normal abgeschrieben.

Bei einem richtigem Leasing ist es nicht sicher, dass das Gerät am Schluss übernommen werden kann. Dieses wird nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen bewertet und dem Leasingnehmer eventuell zum Kauf angeboten.

Im übrigen empfehle ich darüber nachzudenken, wovon die Leasingfirma lebt.

Dr. Elmar Immertreu

Der ZBV Oberbayern – immer vorne dabei!



Dr. Eberhard Siegle

Die Mitgliedsbeiträge der Zahnärztlichen Bezirksverbände Bayerns (niedergelassene Zahnärzte):

ZBV Oberbayern	200 €
ZBV Oberfranken	300 €
ZBV Mittelfranken	300 €
ZBV München	328 €
ZBV Schwaben	360 €
ZBV Niederbayern	360 €
ZBV Oberpfalz	360 €
ZBV Unterfrankens	424 €
BLZK	600 €

Die Kursgebühren des ZBV Oberbayern im Vergleich zur eazf GmbH:

	Prophylaxe- basis	ZMP	Rö-Kurs (3 Tg)	Aktual. ZFA	Aktual. ZÄ
ZBV Oberbayern	550 €	2540 €	290 €	30 €	50 €
eazf GmbH	650 €	3200 €	450 €	95 €	95 €

**Dr. Eberhard Siegle,
Neumarkt St. Veit**



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM FÜR ZAHNÄRZTE

Gabriele-Münter-Straße 5 – 82110 Germering/München

Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02

E-Mail: renatajung-germering@t-online.de · www.jungrenata.de
www.facebook.com/pages/Seminarzentrum-Renata-Jung-GmbH



Fortbildung von Profis für Profis – Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen Raus aus dem Winterschlaf – machen Sie Ihre Praxis frühlingsfit

13.03. – 18.03.14
10.04. – 15.04.14
15.05. – 20.05.14
26.06. – 01.07.14
14.08. – 19.08.14

6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ

Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen
„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“!
Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder-)Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten
Von diesem Kurs sind alle begeistert

05.03.14/02.07.14
09.05.14
23.04.14/11.07.14
11.06.14
16.07.2014

Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen

Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang und am Telefon
Top-Fit im Behandlungszimmer –
patientenorientiertes Verhalten und Leistungsdokumentation verbessern
Das neue Patientenrechtgesetz – Dokumentations- und Aufklärungspflichten
Erfolgreiche Kommunikation und Beratung
Praxispsychologie – Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern

12.03.14/21.05.14
30.04.14/31.07.14
26.03.14/14.05.14
08.04.14/15.07.14
20.03.14/10.05.14
07.05.14/09.07.14
19.03.14/19.07.14
25.06.14

Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare

Grundlagenkurs GOZ aktuell
GOZ spezial – Mehrkosten, Begründungen, Erstattungsprobleme
ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs
ZE-Wiederherstellungsmaßnahmen – die richtige Abrechnung und Zuordnung
der Festzuschüsse
Zahntechnische Abrechnung nach BEL (BEMA) und BEB (Privat)
Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen
Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung
Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ –
Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken

März bis Mai 2014
(es sind noch
Plätze frei)
oder
Oktober bis
Dezember 2014

Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen

15 Kurstage mit anerkannter Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements,
des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation, der Selbstmotivation,
Betriebswirtschaft und der erfolgreichen Teamführung.
Sichern Sie Ihre berufliche Zukunft durch diese qualifizierte Aufstiegsfortbildung.

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im
Internet unter www.jungrenata.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

Leserbrief

zum Artikel „Die Kammer baut“ (Der Bezirksverband 2/2014)

Schon die Überschrift des Artikels: „eine weitsichtige Entscheidung“ kann ich nicht unterstützen. Ob „weitsichtig“ oder „weitreichend“ wird sich noch weisen.

Der ZBV-Vorsitzende Kocher stellt dann „angebliche“ Fakten in den Raum, die auf den VVen der BLZK äußerst kontrovers diskutiert wurden:

1. nicht ausreichend Raum...
2. unter einem Dach
3. das Fortbildungszentrum für das zahnärztliche Personal kann doch völlig separat existieren
4. steigende Mietpreise muss ich mit meiner Schwesterkörperschaft nicht vereinbaren – zulasten der Zahnärzte
5. die damals vielleicht falsche Entscheidung, einen Betrag „abzuwohnen“, muss ich mit meiner Schwesterkörperschaft ändern können – zu Gunsten der Zahnärzte.

Anmerkungen zum Interview:

1. Die 2 Standorte in Nürnberg haben mit der Entscheidung sicher gar nichts zu tun
2. „Ein Neubau der Kammer auf dem Grundstück der KZVB der Fallstraße kam letztlich nicht in Betracht“ – warum kam das nicht in Betracht? Weil sich die beiden Geschäftsführer Knüpper und Donhauser nicht einigen konnten? Weil die BLZK-Präsidenten nicht mit den KZVB-Vorsitzenden können? Der Garten des Zahnärztheuses in der Fallstraße ist wahrlich groß genug, wie das beiliegende Bild zeigt. Wenn unsere Vorsitzenden in Kammer und KZV nicht zusammenarbeiten können, müssen sie zur Abwendung von Schaden für die bayerischen Zahnärzte weg! Das sind schöne Vertreter des Zahnarztes an der Basis!
3. Der niedrige Zinssatz ist eine Schimäre: Millionen von amerikanischen Hausbesitzern haben die Deutsche Bank und viele andere Banken den



Kragen umgedreht. Der derzeitige, künstlich niedrig gehaltene Zinssatz ist doch wirtschaftlich völlig daneben: damit kann weder die finanzierende Bank, noch der Rückfinanzierer noch die gelddruckenden Bundesbank, EZB und Weltbank kostendeckend arbeiten, so dass diese Seifenblase noch innerhalb der Laufzeit und des Baus des Palastes für die BLZK platzen wird.

4. Der „Glücksfall der fußläufigen Entfernung“ wäre weit glücklicher, wenn im Garten des Zahnärztheuses für die Zahnärzte gebaut und – falls dann überhaupt noch erforderlich – das Fortbildungszentrum für das zahnärztliche Personal an den jetzigen Bauplatz ausgelagert worden wäre.
5. Kosten für das Architekturbüro und Altlastensanierung fallen sicherlich an, aber sind anscheinend „Peanuts“ und sollen bei dieser Fragestellung und präsidialer Antwort nur die Kritiker diskreditieren – äußerst unfair! Wenn es sich um Falschmeldungen handelt, dann sollte man Ross und Reiter nennen.
6. Die Aussage zum Finanzrahmen für das Neubau-Vorhaben in Höhe von 8,6 Millionen € und die Frage, ob ein solches Vorhaben denn überhaupt zu diesem Preis realisiert werden kann, wurde doch in allen Sitzungen von der Verwaltung (in 1. Linie), dem Präsidium und dem Vorstand ausreichend dargestellt. Die Antwort des Präsidenten beginnt mit „Das werden wir sehen...“ – Das klingt wie ein Rückzugsgefecht. Sieht man schon die Grenze von 8,6 Millionen € überschritten? Die neu zu wählende VV 2014 müsste dann über einen Nachschlag entscheiden.
8. Auch die Frage nach dem Ansteigen der Kammerbeiträge soll das Projekt schönreden. Von vornherein war klar, dass die BLZK-Beiträge wegen des Neubaus nicht steigen sollen und dennoch werden schon Gründe angeführt (16 % an die Bundeszahnärztekammer e.V. – deren Vizepräsident Benz heißt. Da wird der Verwaltung schon etwas einfallen, z. B. QM und BUS-Betreuungsmodell nicht mehr kostenfrei weil beitragsfinanziert, falls man doch mehr Geld aus Beiträgen braucht. soll.

9. Die Frage nach dem Auszug der Kammer aus dem Zahnärzthehaus und die Antwort runden das im Ergebnis weitgehend sinnfreie Interview ab. Hätte die BLZK beim ZBV Oberbayern – und hier insbesondere bei Dr. Klaus Kocher als langjährigem Vorsitzenden – das wirtschaftliche Arbeiten und Haushalten gelernt, wäre den bayerischen Zahnärzten einiges erspart geblieben. Eine schlanke Verwaltung spart Kosten. Deshalb ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, warum der sparsame Klaus Kocher die finanzielle Eskapade der BLZK im Interview mit dem Präsidenten Prof. Dr. Benz schön redet.

10. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts und somit verlängerter Arm des Staates haben sowohl die Kammer als auch die KZVB bei einer Abschaffung der Körperschaften (diese gibt es nur in Deutschland) das Problem, dass die von den Zahnärzten geschaffenen Vermögen und Immobilien später dem Staat zufallen und nicht an die Zahnärzte zurückfließen. Allein schon bei einer Abschaffung der Zwangsmemberschaft werden die Lasten für die verbleibenden Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht zu schultern sein.

Das Problem ist, dass das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Der Satz mit dem Grundstück als Kapitalanlage ist ein Hohn für die Kritiker. Wenn man nicht bauen kann, weil es zu teuer wird, hat man das Geld zunächst verschleudert. Da muss sich erst wieder ein Investor finden, der in dieser Ecke neben der S-Bahn bauen will. Hätte man eine der vielen leer stehenden Immobilien in München gekauft, wäre dies neben der für die bayerischen Zahnärzte meiner Meinung nach besten Entscheidung, das komplette Grundstück in der Fallstraße zu nutzen, sicherlich die günstigste Lösung gewesen.

Ich habe massive Bauchschmerzen!

Dr. Eberhard Siegle,



Pressemitteilung Freie Zahnärzteschaft e.V. – fZ

Elektronische Gesundheitskarte so sicher wie das Handy der Bundeskanzlerin

Zwiesel: Die Freie Zahnärzteschaft (FZ) erneuert ihre Kritik an der elektronischen Gesundheitskarte (eGK). In einem Gutachten hatte sich herausgestellt, dass wichtige Datenschutzregeln missachtet wurden, sodass die jetzt ausgegebenen Karten als nicht sicher gelten müssen.

Dazu der FZ-Vorsitzende ZA Roman Bernreiter M.Sc., M.Sc.: „Die Kassen haben die Identität bei Einsendung von Fotos für die Karte nicht festgestellt. Jetzt kann Mickey-Maus unter anderem Namen zum Zahnarzt kommen. Wir sind doch keine Hilfspolizisten, die nun die Karten und die Personalien abgleichen!“

Die Freie Zahnärzteschaft weist darauf hin, dass Ärzte und Zahnärzte auch gar keine Befugnis hätten, sich Ausweispapiere vorlegen zu lassen. Sie müssen sich auf die Karte verlassen. Insbesondere dann, wenn Daten wie geplant auf zentralen Servern abgelegt werden, wird eine falsche Identität zur Missbrauchsmöglichkeit. Die angedachte Sicherheitsarchitektur ist damit schon vor Beginn des Projekts hinfällig. Bernreiter weiter: „Dachte man noch, das Handy der Bundeskanzlerin sei abhörsicher, wurde man eines bessern belehrt. Ebenso sicher ist nun also die eGK. Wir haben vor diesem Projekt nach Art des „Big Brothers“ von George Orwell schon immer gewarnt.“ Die Kosten des Projekts in Milliardenhöhe lassen vermuten, dass sich mit dieser Datenpanne ein ähnliches Desaster wie beim neuen Berliner Großflughafen anbahnt, so die Ansicht der Freien Zahnärzteschaft. Alle weiteren geplanten Anwendungen der eGK müssten nun sofort gestoppt werden meint FZ-Vorsitzender Roman Bernreiter.

Frühjahrstagung des KVZD in Düsseldorf

„KompetenzVerbund zahnärztlicher Dienstleister“

Der KVZD lädt am 28. + 29.03.2014 zum „Frühjahrs- Gipfeltreffen“ nach Düsseldorf ins Congresshotel Lindner ein.

FREUEN SIE SICH auf:

Dr. Peter Esser, Stefanie Weitz, Ute Simon, Wolfgang Schulz und Herr Schulte-Tiggies, die zu aktuellen TOP-Themen referieren:

Praxisbegehung, Materialwirtschaft, Datensicherheit, QM in der Abrechnung, neue und alte Richtlinien und Zertifizierung im QM-Dschungel.

Zum Netzwerken und Kennenlernen findet am Freitagabend ein „Come together“ im Restaurant „La Contessa“, ca. 12 Gehminuten vom Hotels Lindner entfernt, statt.

Die KVZD-Webseite wird aktuell überarbeitet. Für Ihre Anmeldung erhalten Sie alle notwendigen Informationen per Mail.

Bitte schicken Sie hierzu Ihre Anfrage an bochtler@hbo-praxismanagement.de.

Der KVZD Vorstand freut sich auf **SIE**.

Für Rückfragen:

Dr. Stefan Gassenmeier,
Schwarzenbruck,
Tel.: 0 91 28/1 45 45,
Fax: 0 91 28/1 44 00,
sg@freie-zahnärzteschaft.de

www.notdienst-zahn.de

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM: Kurs 153

Fr. 14.03.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerdorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

MÜNCHEN: Kurs 154

Mi. 09.04.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

TÜSSLING: Kurs 158

Fr. 27.06.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

MÜNCHEN: Kurs 155

Mi. 09.07.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

EBERSBERG: Kurs 159

Fr. 11.07.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: Kugler Alm, ABlkofen 4, 85560 Ebersberg

MÜNCHEN: Kurs 156

Mi. 01.10.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ROSENHEIM: Kurs 157

Fr. 17.10.2014, 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerdorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal,

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM: Kurs 868 AUSGEBUCHT

Fr. 14.03.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerdorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

MANCHING: Kurs 869

Do. 27.03.2014, 19:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Hotel Landgasthof Euringer, Manchinger Straße 29, 85077 Manching/Oberstimm

HOFSTETTEN: Kurs 870

Do. 03.04.2014, 19:30 bis 21:30 Uhr
Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westerschondorfer Straße 15, 86928 Hofstetten

MÜNCHEN: Kurs 871 AUSGEBUCHT

Mi. 09.04.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ERDING: Kurs 879

Mi. 07.05.2014, 18:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Zur Post, Friedrich-Fischer-Str. 6, 85435 Erding

MÜNCHEN: Kurs 872

Mi. 14.05.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

WEILHEIM: Kurs 876

Fr. 23.05.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Waldwirtschaft am Gögerl, Am Gögerl 1, 82362 Weilheim

TÜSSLING: Kurs 877

Fr. 27.06.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

MÜNCHEN: Kurs 873

Mi. 09.07.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

EBERSBERG: Kurs 878

Fr. 11.07.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Kugler Alm, ABlkofen 4, 85560 Ebersberg

MÜNCHEN: Kurs 874

Mi. 01.10.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ROSENHEIM: Kurs 875

Fr. 17.10.2014, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerdorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

Weitere regionale Termine in Planung.

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss
Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 613

Sa. 02.08.2014, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 711

Fr./Sa. 30./31.05. und Mi. 07.06.2014, jeweils 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 712

Fr./Sa. 10./11.10. und Sa. 22.10.2014, jeweils 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

5) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 550,00 (inkl. Skript und Verpflegung)

Kurs 524

Kursort: **BAYR. GMAIN**

Beginn 09.05.2014

Fr. – Sa. 09.05. – 10.05.2014,
(9 – 18 Uhr)

Fr. – Sa. 16.05. – 17.05.2014,
(9 – 18 Uhr)

Mi./Do./Fr. 04.06./05.06./06.06.2014,
(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi. 25.06.2014 (9 – 15.30 Uhr)

Ort: **Wird noch bekannt gegeben!**

Kurs 525

Kursort: **MÜNCHEN**

Beginn 14.11.2014

Fr. – Sa. 14.11. – 15.11.2014,
(9 – 18 Uhr)

Fr. – Sa. 21.11. – 22.11.2014,
(9 – 18 Uhr)

Do./Fr./Sa. 11.12./12.12./13.12.2014,
(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi. 17.12.2014 (9 – 15.30 Uhr)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

6) Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zur ZFA „Zahnersatz kompakt“

Themen: ZE – feststehend, herausnehmbar, kombiniert feststehend und herausnehmbar (Rep.)

mit prüfungsrelevanter Abrechnung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;

Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1. Getränk)

Kurs 9005

Sa. 22.03.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger,
Westerndorfer Str. 101,
83024 Rosenheim

Kurs 9006

Sa. 29.03.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthaus Zum Löwen,
Landshuter Str. 66, 85356 Freising

Kurs 9009

Sa. 17.05.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

7) Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zur ZFA „Fit für die praktische Prüfung“

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben, einzeln und in Gruppen (learning by doing)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;

Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1. Getränk)

Kurs 9007

Sa. 05.04.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger,
Westerndorfer Str. 101,
83024 Rosenheim

Kurs 9008

Sa. 10.05.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthaus Zum Löwen,
Landshuter Str. 66, 85356 Freising

Kurs 9010

Sa. 24.05.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

8) KOMPENDIUM-ZFA

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF

jeweils EUR 50,00 / Vertiefungsseminar

EUR 80,00 (inkl. Skript, Mittagessen + 1 Getränk)

ZE Basics

Kurs 9011

Sa. 25.10.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

9) ZMP Aufstiegsfortbildung — 2014/2015 (in München) —

AUSGEBUCHT

Termin: März 2014 bis November 2014

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;

Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;

Fr. Annette Schmidt, StR, Pass;

Dr. Catherine Kempf, Ärztin

EUR 2540,00 (alle Bausteine)

zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl.

BLZK Prüfungsgebühren

Kurs 416

Termine:

Baustein 1: 13.03. – 15.03.2014,

28.03. – 29.03.2014

Baustein 2.1: Beginn 03.07.2014

Baustein 2.3: Beginn 06.11.2014

Baustein 2.2: Beginn 26.11.2014

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 416-1

Vorbereitungskurs für Prüfung Baustein 1

EUR 100,00 inkl. Skript und Verpflegung

Sa. 05.04.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

10) BLEACHING – NEU NEU NEU

Für Mitarbeiter/innen, Zahnärzte/innen

Erfahren Sie mehr über:

- Ursachen einer Zahnverfärbung
- Möglichkeiten und Grenzen einer Zahnaufhellungsbehandlung
- Anwendung verschiedener Methoden

Ref.: Frau Wiedenmann

EUR 80,00

Kurs 222

Mi. 07.05.2014, 14:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

11) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende

Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang,

Tel. 0 81 46-9 97 95 68,

Fax 0 81 46-9 97 98 95,

rhindl@zbvobb.de

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

Röntgenskript zusenden

Deutsche Fachkunde vorhanden

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden (jeweils nur in Kopie!):

Zahnärztliches Personal:

für Röntgenaktualisierung:
für Röntgenkurs (1-/3-tägig):
für Prophylaxe Basiskurs:

**Röntgenbescheinigung
Helferinnenurkunde/-brief
Helferinnenurkunde/-brief
und Röntgenbescheinigung**

fürZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung
2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung
3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 16 UE)

Zahnärzte: für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Praxisstempel:

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern



Meier Dental Fachhandel GmbH

und Sie haben gut lachen!

AKTUELLE THEMEN UND TERMINE 1. HALBJAHR 2014

MÄRZ

- **Workshop „Vom Abdruck zum Provisorium“**
Mittwoch 12. März, 13.00 – 17.00 Uhr
- **Fachkunde im Strahlenschutz für die Digitale Volumetomographie 1 + 2**
Teil 1 Mittwoch, 12. März, 13.00 – 20.00 Uhr, Teil 2 Mittwoch, 18. Juni, 13.00 – 20.00 Uhr
- **Endodontie aktuell: Spaß oder Frust?**
Mittwoch, 19. März, 14.00 – 17.30 Uhr
- **Perfect Prophylaxe School**
Montag, 24. März, 12.00 – 17.00 Uhr
- **Jetzt helfe ich mir selber!**
Mittwoch, 26. März, 13.00 – 17.00 Uhr
- **Einstieg in die zahnärztliche Abrechnung Bema und GOZ**
Freitag, 28. März, 13.00 – 17.00 Uhr

APRIL

- **Überzeugen Sie mit Körpersprache und Stimme!**
Mittwoch, 2. April, 14.00 – 18.00 Uhr
- **Hygiene Richtlinien nach RKI sowie Pflege und Wartung für Ihre Instrumente**
Freitag, 4. April, 14.00 – 19.00 Uhr
- **Wurzelkanalaufbereitung mit nur einem Instrument**
Mittwoch, 9. April, 14.00 – 17.00 Uhr

Mai

- **Mikroskopie in der Zahnarztpraxis**
Mittwoch, 7. Mai, 13.00 – 16.00 Uhr
- **Lachgassedierung in der Zahnheilkunde**
Freitag, 9. Mai, 14.00 – 17.00 Uhr
- **Ergonomie in der Zahnarztpraxis**
Donnerstag, 15. Mai, 14.00 – 17.00 Uhr
- **Aufbaukurs Abrechnung Bema und GOZ inkl. ZE**
Freitag, 16. Mai, 13.00 – 17.00 Uhr
- **NWD Katalog-CD, Praxisprofiler MPG und Praxisprofiler mehr als eine Abrechnungssoftware**
Mittwoch, 21. Mai, 14.00 – 17.00 Uhr
- **Die GOZ im Fokus der Abrechnung**
Freitag, 23. Mai, 13.00 – 17.00 Uhr

JUNI

- **Zahntechnische Abrechnung nach BEL II und BEB 97**
Mittwoch, 4. Juni, 13.00 – 18.00 Uhr
- **Qualitätsmanagement und Abrechnung**
Freitag, 6. Juni, 13.00 – 17.00 Uhr
- **Fachkunde im Strahlenschutz für die Digitale Volumetomographie 1 + 2**
Teil 1 Mittwoch, 4. Juni, 13.00 – 20.00 Uhr, Teil 2 Mittwoch, 10. September, 13.00 – 20.00 Uhr
- **Notfall in der Zahnarztpraxis**
Freitag, 27. Juni, 13.00 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

Information/Anmeldung: Margit Strobl, mdm Rohrdorf, Tel. 0 80 31 - 72 28 - 110, Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102

Ihr

mdf-Team

D-83101 Rohrdorf • Seb.-Tiefenthaler-Straße 14
Tel. +49(0)8031-7228-110 • Fax +49(0)8031-7228-102
rosenheim@mdf-im.net • www.mdf-im.net

mdf ist ein Mitglied der
NWD
GRUPPE

Abschlussprüfung ZFA

→ zusätzliche Prüfungsvorbereitung

Die Abschlussprüfung rückt näher? Sie wollen Ihr Wissen überprüfen und vertiefen?

Der ZBV Oberbayern bietet Ihnen drei verschiedene Kurse, die Ihnen dabei behilflich sein könnten:

Zahnersatz kompakt

Zahnersatz: festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar (ohne andersartige Versorgung und ohne Befundklasse 7) → Fachkunde & Abrechnung.

Sie haben wenig oder keine Erfahrung mit Zahnersatz? Hier sind Sie genau richtig!

Referenten: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger

Termine:

22.03.2014 Rosenheim

29.03.2014 Freising

17.05.2014 München

Fit für die praktische Prüfung!

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben (Fachkunde und Abrechnung) einzeln und in kleinen Gruppen (learning by doing) zur zusätzlichen Übung für die praktische Prüfung ZFA.

Üben Sie die Prüfungssituation und testen Sie Ihr Wissen!

Referenten: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger

Termine:

05.04.2014 Rosenheim

10.05.2014 Freising

24.05.2014 München

NEU NEU NEU NEU NEU

Der ZBV Oberbayern bietet folgenden neuen Kurs an: **BLEACHING**

Der Wunsch nach „weißen“ Zähnen besteht bei uns Menschen schon seit Jahrzehnten, auch bei Ihren Patienten.

Studien zeigen, dass bei sachgemäß angewendeten Materialien keine Zahnschäden zu befürchten sind.

Erfahren Sie mehr über:

- Ursachen einer Zahnverfärbung
- Möglichkeiten und Grenzen einer Zahnaufhellungsbehandlung
- Anwendung verschiedener Methoden

Termin:

Mittwoch, 07.05.2014 in München

Uhrzeit:

14.00 – 18.00 Uhr

Kursgebühr:

80,00 Euro inkl. Getränke

Referentin:

Frau Wiedenmann, DH

Verbindliche und schriftliche Anmeldung:

Per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang, Tel.: 0 81 46-9 97 95 68, FAX: 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Prophylaxe-Basiskurs

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Kursgebühr:

EUR 550,00

Referentin:

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termin:

**Bayerisch Gmain,
09.05.2014 – 25.06.2014**

**München,
14.11.2014 – 17.12.2014**

Nähere Informationen/Daten siehe Ausschreibung.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Referent: Dr. Klaus Kocher

Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM – Kurs 153

Fr. 14.03.2014 – 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

MÜNCHEN – Kurs 154

Mi. 09.04.2014 – 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

TÜSSLING – Kurs 158

Fr. 27.06.2014 – 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

MÜNCHEN – Kurs 155

Mi. 09.07.2014 – 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

EBERSBERG – Kurs 159

Fr. 11.07.2014 – 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: Kugler Alm, Aßlkofen 4, 85560 Ebersberg

MÜNCHEN – Kurs 156

Mi. 01.10.2014 – 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

ROSENHEIM – Kurs 157

Fr. 17.10.2014 – 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

Wichtige Mitteilung – Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH

Betr.:
**Zweite Rö-Aktualisierung
nach 2007**

**ZFA/ZAH die im Jahr 2008/2009 Ihre
Kenntnisse im Strahlenschutz aktua-
lisiert haben, müssen diese nun
(2012/2013) wieder aktualisieren!**

Nach § 18a Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 2
der Röntgenverordnung in der Fassung
der Bekanntmachung vom 30. April
2003, sind die Kenntnisse im Strahlen-
schutz regelmäßig, alle 5 Jahre durch
erfolgreiche Teilnahme an einem von der
zuständigen Stelle anerkannten Kurs
oder einer anderen von der zuständigen
Stelle als geeignet anerkannten Fortbil-
dungsmaßnahme zu aktualisieren.

**Bitte prüfen Sie, ob die Bescheini-
gung noch gültig ist.**

**Die Termine finden Sie rechtzeitig
unter www.zbv-oberbayern.de und
im ZBV-Infoheft**

Alle Seminare können online unter
www.zbvoberbayern.de unter der
Rubrik „Fortbildung“
gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte
Erläuterungen zu den jeweiligen
Seminaren.

**Darüber hinausgehende
Informationen zur verbindlichen
Kursanmeldung erhalten Sie bei
Frau Hindl, Tel. 0 81 46-9 97 95 68,
Fax 0 81 46 -9 97 98 95,
rhindl@zbvobb.de)**

Kurstermine 2014

zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZAH/ZFA

~~ROSENHEIM – Kurs 868~~ **AUSGEBUCHT**

Fr. 14.03.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

MANCHING – Kurs 869

Do. 27.03.2014 – 19:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Hotel Landgasthof Euringer, Manchinger Straße 29, 85077 Manching/Oberstimm

HOFSTETTEN – Kurs 870

Do. 03.04.2014 – 19:30 bis 21:30 Uhr

Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westerschondorfer Straße 15, 86928 Hofstetten

~~MÜNCHEN – Kurs 871~~ **AUSGEBUCHT**

Mi. 09.04.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock,
80999 München-Allach

ERDING – Kurs 879

Mi. 07.05.2014 – 18:00 bis 20:00 Uhr

Ort: Zur Post, Friedrich-Fischer-Straße 6, 85435 Erding

MÜNCHEN – Kurs 872

Mi. 14.05.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock,
80999 München-Allach

WEILHEIM – Kurs 876

Fr. 23.05.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Waldwirtschaft am Gögerl, Am Gögerl 1, 82362 Weilheim

TÜSSLING – Kurs 877

Fr. 27.06.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

MÜNCHEN – Kurs 873

Mi. 09.07.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock,
80999 München-Allach

EBERSBERG – Kurs 878

Fr. 11.07.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Kugler Alm, ABikofen 4, 85560 Ebersberg

MÜNCHEN – Kurs 874

Mi. 01.10.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock,
80999 München-Allach

ROSENHEIM – Kurs 875

Fr. 17.10.2014 – 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.



Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Quiz – ermitteln Sie die Regelversorgung und die Versorgungsart?

1. Beispiel – keine Versorgungsnotwendigkeit Regio 27. Bitte kreuzen Sie an!

- Regelversorgung
- gleichartige Versorgung
- andersartige Versorgung

TP																	TP
R																	R
B	f		f												f	f	B
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
B	f	e	e	e	e	e	e	e			e	e		e	e	e	B
R																	R
TP																	TP

2. Beispiel – keine Versorgungsnotwendigkeit 17,27

- Regelversorgung
- gleichartige Versorgung
- andersartige Versorgung

TP			KM	BM	KM	BM	KM						KM	BM	KM		TP
R																	R
B	f	f		f		f							f		f	f	B
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
B	f	f	e	e	e	e	e	e			e	e		e	f	f	B
R																	R
TP																	TP

Die Auflösung steht in der nächsten Ausgabe!

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**
 Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

ZMP-Ausbildung mit Hingabe und Knowhow:

Investieren Sie in Ihre Zukunft – Werden Sie zahnmedizinische Prophylaxeassistentin!



Ulrike Wiedenmann



Katja Wahle



Annette Schmidt



Dr. Catherine Kempf



Dr. Klaus Kocher

Im Frühjahr startet die neue Staffel der ZMP-Ausbildung des ZBV Oberbayerns.

Machen Sie mit! Profitieren Sie von unserer Erfahrung! Spüren Sie den Spaß, mehr zu wissen und zu können als andere! Genießen Sie die Wertschätzung „Ihrer“ Patienten und Ihrer Chefs sowie Chefinnen!

Der ZBV Oberbayern engagiert sich seit Jahrzehnten für zahnärztliche sowie MitarbeiterInnen-Fortbildungen. Speziell seit vier Jahren bietet er die begehrte ZMP-Aufstiegsfortbildung an.

Das Referententeam arbeitet fächerübergreifend, tauscht sich regelmäßig aus und liest die jeweiligen Skripte gegen. Ein Konzept, das sich bewährt hat.

Vier Damen und ein Herr:

DH Ulrike Wiedenmann, die Frau der ersten Stunde für die Bereiche Theorie und Praxis rund um die Karies (erst die Entstehung, dann welche Tests und Behandlungen machen Sinn?) und die Parodontologie (Grundlagen, Tests, Indizes/Befunde, Strategien, Recall/UPT): tatkräftig, klar, strukturiert – ohne Wenn und Aber – Sie hält die Zügel fest in der Hand: Was ist zu optimieren? Wie ist mehr Benefit für die Teilnehmerinnen zu gewinnen? Welche Inhalte sind mehr auszubauen bzw. zu

üben? So gibt sie ihr Wissen und Können nicht nur im Baustein 1 weiter: Auch in Baustein 2 ist sie seit diesem Jahr wieder aktiv, um das kleine, rundum funktionierende Team zu erhalten.

DH und PM Katja Wahle aus Freiburg unterstützt die praktischen Bereiche: gegenseitige und Patientenprophylaxe, Abdrucknahme und Provisorienherstellung sowie Fissurenversiegelung. Der Part der Kommunikation mit Psychologie wird ebenfalls von ihr mit Erfahrung, Elan und Beispielen umgesetzt. Wie etablieren wir bei unseren Patienten eine neue Alltags-Routine? Bei ihr läuft die gesamte Theorie zusammen und wird zu einem Ganzen geführt.

Studienrätin und PASS Annette Schmidt lässt ein Kopfkino in den Teilnehmerinnen entstehen, damit sie jederzeit bibelfest sind: A für Anamnese, B beinhaltet alle Befunde inklusive Beratung, Betreuung und Behandlung. Mundreinungsverfahren und Techniken (Schall-, Ultraschallgeräte, Handscaling, Polituren) mit anschließenden Wirkstoff-Therapien werden intensiv aufbereitet und anhand altersgerechter und befundbezogener Patientenfälle geübt.

Anästhesistin Dr. Catherine Kempf hat die Bereiche Pharmakologie und Anamnese inklusive Konsequenzen übernommen. Um speziell diese Themen lebendig werden zu lassen, hat der ZBV den Unterricht um einen halben Tag erweitert. Lebhaft und anschaulich werden die Praxis-relevanten Konsequenzen vermittelt: Blutdruck messen, Blutzucker bestimmen, Sauerstoffsättigung während des Rauchens erfassen etc.

Zahnarzt Dr. Klaus Kocher engagiert sich von Anfang an leidenschaftlich in der ZMP-Aufstiegsfortbildung. Er ist unser Spezialist in Sachen Anatomie, Histologie, Pathologie, Mikrobiologie und Hygiene. Des Weiteren unterrichtet er die Fächer Rechtskunde und Qualitätsmana-

gement. Wer anders kann diese Inhalte mit so viel Erfahrung, Über- und Weitblick besser vermitteln als „der Mann im Team“?

Gesundheit und Geld sind ein erfolgreiches Paar: Die Worte Aufstiegsfortbildung und finanzielles Investment bringen ebenfalls die Vorteile auf den Punkt.

Der ZBV Oberbayern investiert ebenfalls in Sie: Ein funktionierendes Referententeam – ein akzeptabler, fairer Preis – fachliche Qualität und nur das Beste für Leib und Seele.

Also. Schnuppern Sie in unserem Kursprogramm! Lernen Sie uns alle im Rahmen anderer Fort- und Ausbildungskursen kennen.

Wir warten auf Sie: Die Zukunft beginnt heute.

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal Nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird.

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, **Ihre Beiträge**, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**

- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Fies
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
EMail: cfies@zbvobb.de

Meldeordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen. Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!**
- **Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.**
- **Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**

- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
EMail: cfies@zbvobb.de

Börse für Praxis-abgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Herr Wolfgang Steiner
Tel.: 089-79 35 58 81
Fax: 089-81 88 87 40
Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Claudia Fies
(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 089-79 35 58 82
Fax: 089-81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2014

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

Kursnummer 2018:
20.05. – 25.05.2014

Kursnummer 2019:
23.09. – 28.09.2014

Kursnummer 2020:
18.11. – 23.11.2014

Röntgenkurs – 10 Stunden

Kursnummer 3016: 31.10.2014

Röntgen – Aktualisierung

Kursnummer 3014: 22.10.2014

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung Röntgen

Kursnummer 4006: 26.03.2014

Kursnummer 4007: 22.10.2014

Compakt-Curriculum Parodontologie

Kursnummer 88015:
21.07. – 25.07.2014

Compakt-Curriculum Endodontologie

Kursnummer 88014:
21.07. – 25.07.2014

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmmuc.de. Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.
Tel. 089/7 24 80-304,
Fax 089/7 23 88 73
Mail: jlindemaier@zbvmmuc.de

Behandlung von Risikopatienten

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Kollegen, Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte für die Behandlung von Risikopatienten gezielt ausgestattet sind. Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Sie in diesem Bereich tätig sind und besondere Praxisausstattung hierfür besitzen.

Kontaktdaten:
Tel. 089/79 35 58 81
E-Mail: info@zbvobb.de
Fax: 089/81 88 87 40

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Ungültigkeit von Zahnarzt-ausweisen

(aufgrund Verlust des Ausweises)

Der Zahnarzt ausweis von Frau Zahnärztin Dr. Ulrike Lamberts-Hepp, geboren am 15.01.1953, **Ausweis-Nr. 10500**, wird für **ungültig** erklärt.

Der Zahnarzt ausweis von Frau Zahnärztin Hanna Mauritz, geboren am 05.03.1986, **Ausweis-Nr. 104355**, wird für **ungültig** erklärt.



OBERBAYERN
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Bonitätsabfrage

Ich bitte um eine Standardauskunft der
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 € können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von meinem

Konto Nr.: _____ BLZ: _____

IBAN: _____ BIC: _____

durch Lastschrift eingezogen werden. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Mandatsreferenz: Bonitätsabfrage

Ort, Datum

Unterschrift für Abfrage und Einzugsermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.

© ZBV Oberbayern, QM-Referat, 2008

Obmannsbereiche

Obmannsbereich FFB

Fortbildungsveranstaltung

Termin: Dienstag, 18.03.2014, 19.00 Uhr

Ort:

Ristorante „La Bruschetta“, Wittelsbacherstraße 23, 82110 Germering

Referentin:

Frau Deskar, Fa. Med-Ranking (www.med-ranking.com)

Thema:

„Ranking“ der Zahnarztpraxis im Internet

Themenschwerpunkte (Diskussion ausdrücklich gewünscht)

1. Wie wichtig ist das Internet für die Gesellschaft?
2. Kann man durch das Web mehr Patienten gewinnen?
3. Welche Erwartungen haben Patienten an eine Webpräsenz?
4. Wie positioniere ich mich mit meiner Praxis optimal im Web?
5. Konkrete Beispiele, Tipps und Beantwortung aller Fragestellungen

Stammtischtermine Germering 2014

Dienstag, 29.04.2014, 19:00 Uhr
Germering, Ristorante „La Bruschetta“
(das frühere „Isola Antica“)

Dienstag, 03.06.2014, 19:00 Uhr
Germering, Ristorante „La Bruschetta“
(das frühere „Isola Antica“)

Dienstag, 15.07.2014, 19:00 Uhr
Germering, Ristorante „La Bruschetta“
(das frühere „Isola Antica“)

Dienstag, 16.09.2014, 19:00 Uhr
Germering, Ristorante „La Bruschetta“
(das frühere „Isola Antica“)

Dienstag, 18.11.2014, 19:00 Uhr
Germering, Ristorante „La Bruschetta“
(das frühere „Isola Antica“)

**Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB**

Obmannsbereich Werdenfelser Land

Fortbildungsveranstaltung für Zahnärzte und Ärzte

Termin: Donnerstag, 27.03.2014, 20.00 Uhr

Ort:

Dorint-Hotel, Garmisch-Partenkirchen

Referent:

Dipl. Biologe Wolfgang Mayer

Thema:

„Medizin trifft Zahnmedizin – Unverträglichkeit auf zahnmedizinische Werkstoffe und mögliche systemische Einflüsse“

Die Teilnehmer der Veranstaltung erhalten 2 Fortbildungspunkte.

Im Anschluss an das Referat lädt die Firma Lab 4 more zu einem mediterranen Buffet ein.

Auf Ihr Kommen freut sich Dr. Jürgen Schartmann

Anmeldung bitte bis 20.03.2014 per Fax an Dr. Jürgen Schartmann Fax Nr. 0 88 21 - 7 43 01

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann im Obmannsbereich Werdenfelser Land

Fortbildungsprogramm Rosenheimer Arbeitskreis – 1. Halbjahr 2014

Kurs Nr. 1 – 19.03.2014

Notfallkurs für Zahnärzte – Teamkurs

Referent: Michael Frauenhofer, Instruktor Rettungsdienst Bad Reichenhall

Ort:

Apotheker- und Ärztebank Rosenheim

Zeit:

Mittwoch, 19.3.2014, 14.00 – 18.00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 20 Teiln.

Fortbildungspunkte: 4

Gebühr: Mitglieder: 60,- €, Team (ZA + Helferin) 90,- €, jede weitere Helferin 30,- €, Nichtmitglieder: 110,- €, Team (ZA + Helferin) 190,- €, jede weitere Helferin 80,- €

Kurs Nr. 2 – 10.05.2014

Teamorientierte Führung

Referentin: Dipl.-Psych. Brigitte Weyer

Ort:

mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit:

Samstag, 10.05.2014, 10.00 – 18.00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 12 Teiln.

Fortbildungspunkte: 7

Anmeldeschluss: 10.04.2014

Gebühr: Mitglieder: 160,- €
Nichtmitglieder: 210,- €

Kurs Nr. 3 – 17.05.2014

Medizin trifft Zahnmedizin! Ü60 in der Zahnarzt-Praxis – Der alte Patient

Referentin: Dr. med. Catherine Kempf, Fachärztin für Anästhesie

Ort: Hotel zur Post, Rohrdorf

Zeit:

Samstag, 17.05.2014, 10.00 – 18.00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teiln.

Fortbildungspunkte: 7

Anmeldeschluss: 17.04.2014

Gebühr: Mitglieder: 160,- €
Nichtmitglieder: 210,- €

Kurs Nr. 4 – 25.06.2014

Betriebsausflug – Führung durch den Wildtierpark Poing

Partner und Kinder sind willkommen

Referentin: Susanne Schimpf, Zoopädagogin

Ort: Wildpark Poing

Zeit:

Mittwoch, 25.06.2014, 14.30 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 20 Teiln.

Anmeldeschluss: 25.05.2014

Gebühr: Mitglieder: 20,- €
Nichtmitglieder: 70,- €

Anmeldungen:

Rosenheimer Arbeitskreis f. zahnärztliche Fortbildung e.V., c/o Dr. Brothag, Haidmühlstr. 30, 83714 Miesbach, Tel.: 01 51-19 38 38 69

e-mail: anmeldung@ro-ak.de

Fax: 0 80 25 - 9 26 46 85.

www.ro-ak.de

Winterurlaub geht auch ohne Schnee

Alpine Urlaubsorte bieten interessante Alternativen zu Langlauf oder Pistenrausch

So ein Winter fast ohne Schnee ist angenehm für die Autofahrer, aber schlecht für den Winter-Tourismus. Selbst Kunstschnee hatte im Januar kaum eine Chance – es war einfach zu warm. In diesem Jahr sprießt in den traditionellen Ski-gebieten um Garmisch und Ehrwald, um Bad Gastein und Saalfelden eben Anfang Februar das junge Gras aus dem Hang. Da heißt es, die Feriengäste neu zu orientieren. Ein paar Alternativen gibt es ja. So gehören heute zu vielen Hotels in der deutschen und österreichischen Alpenregion wahre kleine Wellness-Tempel mit allerlei angenehmen Wohlfühl-Angeboten.

Und aktiven Urlaubern werden bei solchen Temperaturen wie in diesem Winter eben begleitete Wandertage, Mountainbike- und Kletter-Touren oder Ausflüge in die größeren Städte der Region offeriert. So können Urlauber in der Nähe von Innsbruck neben der Besichtigung der größten Stadt des Bundeslandes Tirol auch zu den nahe gelegenen Swarovski-Kristallwelten in Wattens fahren und dort eine sagenhafte Glitzerwelt besichtigen.

Wer sich nach Tirol in die Skiwelt am Wilden und am Zahmen Kaiser aufgemacht hat, hört von den Einheimischen in diesem Winter, dass es so etwas seit Jahrzehnten nicht gab: einen Januar ohne ein Krümel Schnee! Doch hier gibt es sonst nicht nur hervorragende Langlaufmöglichkeiten über Hunderte von Kilometern – hier lässt es sich auch bestens wandern – um den einen Quadratkilometer großen Walchsee herum und durch die Kaiserwinkl-Täler. Aber auch auf der Höhe macht das Laufen Spaß, und wer nicht den Berg hochklettern will, kann eine der zahlreichen Bergbahnen nutzen.

An empfehlenswerten Unterkünften und Restaurants fehlt es nicht – jeder kann hier nach seiner Fassung glücklich werden. Für Paare jeden Alters und gehobener Ansprüche an Wohnen und Speisen ist das Verwöhnhotel Panorama in Walchsee ein Tipp. Dort findet man zudem Ruhe, grandiose Ausblicke auf die Bergwelt und



Festung Kufstein

den See sowie eine sehr stilvolle Wellness-Oase. Wer mit Kindern unterwegs ist, sollte sich jedoch die Hotels Seehof und Seeresidenz im Tal unweit des Sees anschauen.

Das sind echte Familienhotels, und hier wird in Kürze noch eine Bade-Erlebnisswelt eröffnet – mit Riesen-Reifen-Rutsche, Spritzkanonen und Wasserfontänen, aber auch einem großen Babybecken und Familiensaunen. Für die, die ganz gut auf solche eher unruhigen Baderlebnisse verzichten können, steht eine separate Badelandschaft mit Saunadort bereit. Dies alles sind familiengeführte Vier-Sterne-Häuser, die mindestens diese Sterne verdienen – sei es in Komfort und Servicebereitschaft, in Freundlichkeit und Sauberkeit, in Gastronomie und Behaglichkeit.

Wie ausgefüllt ein Tag mit Sport und Wellness auch sein mag – interessant ist auf jeden Fall auch ein Abstecher nach Kufstein, der zweitgrößten Stadt Tirols. Ja, eben nach diesem Kufstein, der Perle Tirols: Umrahmt von Bergen, so friedlich und still, ja das ist Kufstein am grünen Inn! So jedenfalls hat es der Karl Ganzer

aus Kufstein komponiert, und so singt das der Hansi Hinterseer. Vielleicht vor allem durch dieses Lied besonders bekannt, ist der Besucher gespannt auf die Stadt am Inn unweit der Grenze zu Bayern, die bereits im 8. Jahrhundert gegründet wurde und heute etwa 17.000 Einwohner hat.

Die auf rund 500 Metern Höhe gelegene Stadt ist umgeben von Wiesen, Wäldern und Seen; das Panorama wird beherrscht vom mächtigen Massiv des Kaisergebirges. Jahrhundertalte Kultur wetteifert mit beeindruckender Natur. Mittelpunkt und Wahrzeichen der Stadt ist die Festung aus dem Jahre 1205 auf dem 90 Meter hohen Festungsberg im Zentrum der Stadt – als Schauplatz vieler kriegerischer Auseinandersetzungen häufig im Brennpunkt der Geschichte und heiß umkämpftes Objekt zwischen Bayern und Tirol. Im 18. Jahrhundert und während der Besatzungszeit nach dem Zweiten Weltkrieg diente die Festung als Gefängnis.

Heute bringt eine Panoramabahn die Besucher direkt vom Stadtzentrum auf die Festung. Dort ist neben dem Heimatmuseum die größte Freiluft-Orgel der



Blick vom Hotel Panorama auf den Walchsee und das Kaisergebirge.



Welt, die Heldenorgel mit 4307 Pfeifen und 46 Registern, zu besichtigen. Täglich um 12 Uhr erklingt die Orgel und ist in der ganzen Stadt zu hören. In der Altstadt von Kufstein spiegelt sich die Geschichte der Festungsstadt wieder. Eine Besonderheit ist die Römerhofgasse mit ihren traditionellen Häusern – so dem berühmten „Auracher Löchl“, das zur Einkehr einlädt. Wer sich für Glaskunst interessiert, dem sei die Manufaktur Riedel in Kufstein empfohlen. Dort werden noch heute nach antiker Methode die weltberühmten mundgeblasenen Riedel Gläser gefertigt.

Auf der Suche nach Schnee kommt man – etwa 50 bis 100 Kilometer vom Walchsee entfernt – in Österreichs Skiwelt „Ski amadè“. Aber auch dort sind die Täler, Dörfer und Städtchen grün. Doch hier sind wenigstens die Hochpisten weiß, und alle Welt drängt hoch auf die Hochalmen und Kogel. In der Region Gastein führen Bahnen und Lifte auf mehrere Zweitausender – auf Kreuzkogel, Graugkel, Fulseck, Schlossalm oder Stubnerkogel.

Bad Gastein ist hier wohl der bekannteste Skiort, und Berühmtheiten aus aller Welt haben in einem der zahlreichen Hotels der Stadt schon logiert. Heute ist aus dem einstigen Vorzeig-Urlaubstädtchen ein

etwas heruntergekommener Ort geworden – viele Hotels stehen leer, das Ortszentrum ist weitgehend verwaist. Wer also in dieser Region urlauben will, dem sei das zehn Kilometer entfernte Bad Hofgastein entfernt, das sich zu einem schicken Kurort mit einer großen Thermalwasser-Alpentherme entwickelt hat. Und auch von hier aus führen Bergbahnen direkt an die Skipisten.

Als Unterkünfte stehen verschiedene Kurhotels, Pensionen, Gasthöfe, Bauernhöfe und Ferienwohnungen bereit – für jeden Geschmack und Geldbeutel. Wer es elegant und ruhig mag, der findet alle Annehmlichkeiten im Grand Park Hotel inmitten von Bad Hofgastein. Es verfügt über eine 2000 Quadratmeter große Wellness-Landschaft und ein modern ausgestattetes Fitness-Center. Die Küche ist hervorragend, der Service aber manchmal nicht so umsichtig, wie man das erwartet. Zu empfehlen sind auch die Hotels und Kurhäuser, die unterirdisch direkt mit der Alpentherme verbunden sind. Meist ist der tägliche Eintritt in die Therme per „Bademantelgang“ im Zimmerpreis inklusive.

Eva-Maria Becker



IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zvbobb.de, Internet: www.zbvoboberbayern.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.